

Stellungnahme

Handwerk in der Region und mit der Region

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) dem die Handwerkskammern aus Lothringen (Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Vosges), dem Saarland, Rheinland-Pfalz (Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern), Luxemburg und Wallonien (Fédération Nationale des Unions des Classes Moyennes (FNUCM)) sowie die regionale Handwerkskammer aus Lothringen als Beobachter angehören, hat seine jährliche Vollversammlung in Koblenz abgehalten.

Das Handwerk ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche der GR.

Rund 168.000 kleine und mittlere Betriebe umfasst das Handwerk als Kernstück der hiesigen Wirtschaft. Hier arbeiten in etwa 700.000 Beschäftigte; ungefähr 47.000 Lehrlinge erhalten in den Handwerksbetrieben der GR eine qualifizierte Ausbildung.

Folgende Themen sind von den Vertretern der Handwerkskammern als bedeutend hervorgehoben worden:

1. Handwerk in der GR: Nachhaltiges Wachstum der KMU stärken und Zukunftschancen sichern

1.1. Handwerk in der Region und mit der Region – Handwerker der GR leben Regionalität

Das Handwerk ist in besonderer Weise in den Regionen verankert und übernimmt dort eine entscheidende Rolle für deren nachhaltige und stabile Entwicklung. Damit gestaltet und sichert das Handwerk die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsleistung vor Ort maßgeblich mit ab. Die vorwiegend als Familienunternehmen geführten Betriebe sind oftmals bereits seit mehreren Generationen an ihrem Heimatstandort verwurzelt. Sie bleiben ihm auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten treu. Der IRH weist die Entscheidungsträger der GR darauf hin, dass Handwerker das regionale Gefüge auf mehreren Ebenen - sozial, wirtschaftlich und ökologisch - maßgebend gestalten. Sie engagieren sich für ihre Städte und Gemeinden und prägen Charakter und Lebensqualität ihrer Regionen entscheidend mit.

Die Stärkung des Bewusstseins für regionale Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Qualitäten und Wertarbeit liegt dem Handwerk besonders am Herzen. Regionalität ist deshalb nicht als Gegenmodell zur Globalisierung zu begreifen. Im örtlichen Handeln liegt vielmehr ein Schlüssel zur Lösung vieler globaler Probleme: "Starke Regionen" sind eine stabile Bezugsgröße in einer immer kom-

plexeren Welt. Wer den Wert der Regionen und der dort hergestellten Güter erkennt, kann auch auf globaler Ebene verantwortungsbewusst agieren.

Die Lebensmittelhandwerke sind ein gutes Beispiel, das die Qualitäten und Potenziale handwerklicher Aktivitäten für die Region und ländlichen Räume hervorstreicht. Diese verdeutlichen mit ihren regionalen Produkten die enorme Vielfalt des regionalen Potenzials innerhalb eines Raumes wie die GR, aber auch innerhalb der gesamten EU. Interessante Ansätze zeigen sich jedoch auch in anderen Sparten, so z. B. im Bauhandwerk, das denkmal- und klimagerechte Sanierungen, für die regionale Materialien in Verbindung mit klassischem Handwerk genutzt werden, umsetzt.

Das Handwerk trägt zudem aktiv zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe bei durch die Förderung von Kooperationen zwischen handwerklichen Akteuren sowie mit anderen Wirtschaftsbereichen, u.a. Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomiegeerbe sowie kleinen und mittleren Industriebetrieben.

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der zu beobachtenden Abwanderung müssen gerade den Jugendlichen die Qualität, die Perspektiven und die Modernität einer handwerklichen Ausbildung in der Region verstärkt nahe gebracht werden. Nur bei langfristiger Sicherung der mittelständischen Betriebe vor Ort haben die Regionen eine Zukunft.

1.2. Handwerk im Wandel der Zeit – Aufbau neuer Kompetenzbereiche und Dienstleistungen im Handwerk der GR

Wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen hängt auch im Handwerk die Zukunftsfähigkeit zu einem erheblichen Teil von der Innovationsfähigkeit der einzelnen Betriebe ab. Studien belegen, dass sich ein innovativer Handwerksbetrieb vor allem durch ständige Beobachtung der Nachfrage und ständige Weiterentwicklung und Anpassung der Produktpalette auszeichnet. Die Innovationsleistungen der Handwerksunternehmen liegen im Wesentlichen in der Entwicklung und Verbesserung von Dienstleistungen, der Anpassung standardisierter industrieller Produkte an die Bedürfnisse der Kunden sowie im Bereich Organisation, Vertrieb und Service.

Dies heißt in erster Linie, dass ein erfolgreiches Unternehmen dadurch gekennzeichnet ist, dass es auf Veränderungen, die sich in Gesellschaft und Wirtschaft abzeichnen, reagieren kann. Für einen großen Teil der Handwerksbetriebe bieten sich in dieser Hinsicht (Informations-) Vorteile, die sich durch den direkten Kontakt zum Endkunden ergeben, ohne dass eine aufwendige und teure Marktforschung durchgeführt werden muss. Neben der Aufdeckung der Kundenbedürfnisse durch den direkten Kontakt gilt es aber auch, übergreifende Trends zu beobachten und zu berücksichtigen, um auf zukünftige Anforderungen entsprechend vorbereitet zu sein.

Als Zukunftsmärkte der GR gelten derzeit z.B. der Energiebereich (u.a. erneuerbare Energien) und die Seniorenmärkte, bzw. barrierefreies Bauen und Wohnen. Diese Geschäftsfelder können, nach Auffassung des IRH, als Wachstumsbereich der Zukunft eingestuft werden. In beiden Fällen jedoch ist die Zielgruppe durchaus inhomogen. Patentrezepte für diese Märkte gibt es deshalb sicherlich nicht. An diesen Beispielen wird deutlich, inwieweit der Aufbau gezielter Kompetenzen (technisches Know-how, Marketing, Organisation der internen Prozessabläufe usw.) notwendig ist, um mit den Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft Schritt halten zu können.

Es wird mehr denn je in naher Zukunft darauf ankommen, dass das Handwerk qualifizierten Fachkräften verdeutlicht, welche Zukunftschancen in diesem Wirtschaftsbereich existieren und das individuelle Entwicklungspotential eines jeden Beschäftigten im Handwerkssektor darstellt. Nur so kann langfristig durch Überzeugungsar-

beit und nachhaltiger qualitativer Beschäftigung ein hohes Niveau an fachlicher Kompetenz in allen Gewerken gesichert werden.

1.3. Akuter Fachkräftemangel im Handwerk der GR – Ausbildung und Berufsorientierung: ein Problem in allen Teilregionen

Die Handwerksorganisationen aber auch alle Entscheidungsträger stehen vor der prioritären Aufgabe, alle Potenziale in unserer Gesellschaft zu mobilisieren, zu qualifizieren und für das Handwerk zu begeistern. Mehr als andere Wirtschaftsbereiche werden die Handwerksbetriebe angesichts der hohen Arbeitsintensität der handwerklichen Berufe von der demographischen Entwicklung betroffen sein.

Die in allen Teilregionen der GR sinkenden Schulabgängerzahlen und der altersbedingte Rückgang der Beschäftigten wird zu einem massiven Wettbewerb um Fachkräfte in der GR und zwischen den Wirtschaftssektoren führen. Die Gesellschaft und insbesondere die Jugendlichen müssen demnach das Handwerk als einen attraktiven und modernen Wirtschaftsbereich wahrnehmen, der berufliche Perspektiven und sichere, interessante Arbeitsplätze bietet.

Wer in einem modernen und anspruchsvollen Handwerk arbeiten will, muss jedoch ausbildungsreif sein. Da immerhin in unserer Region ungefähr 20 Prozent der Schüler ohne Schulabschluss auf den Arbeitsmarkt kommt, besteht Handlungsbedarf. Mittlerweise wurde erkannt, dass angesichts der demographischen Entwicklung aber auf keinen Jugendlichen "verzichtet" werden kann. Voraussetzung ist hier, dass jeder Schüler in der Lage sein muss, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Sonst entsteht die fatale Situation in der GR, dass neben dem akuten Fachkräftemangel gleichzeitig die hohe Arbeitslosigkeit aufgrund von Bildungsdefiziten fortbesteht.

Der IRH ist der Auffassung, dass die jeweiligen Bildungspolitiken in den Teilregionen der GR ganzheitlich verbessert werden müssen. Mehr individuelle Förderung, mehr Ganztagschulen und eine verbindliche Berufsorientierung sind einige der wesentlichen Anforderungen an die Entscheidungsträger.

Wichtig ist hervorzuheben, dass in etwa die Hälfte der Ausbildungsabbrüche auf eine mangelnde Berufsorientierung und falsche Berufswahl zurückzuführen ist. Zu oft erfolgt sie auf den letzten Drücker, zu oberflächlich wird sich informiert, zu gering ist die Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen. Deshalb muss die Berufsorientierung verbindlich in die Lehrpläne aufgenommen werden. Somit entsteht die Möglichkeit den jungen Leuten die Vielfalt der handwerklichen Berufe praktisch vorzustellen. Es verschafft zudem auch weitergehende Möglichkeiten die begleitenden Lehrer zu sensibilisieren und diese über das Handwerk und seine Perspektiven aufzuklären

Da viele junge Leute einer Zuwanderungsfamilie entstammen und zudem oft ohne Schulabschluss gilt es sich dieser Gesellschaftsgruppe besonders zu widmen. Das praxisnahe Ausbildungsangebot kann diesen Jugendlichen eine neue Chance bieten, die Selbstvertrauen und Anerkennung schafft. Oft liegt der Schlüssel zur Gruppe der Jugendlichen egal aus welchen gesellschaftlichen Schichten bei den Eltern. Chancen und Anforderungen im Handwerk müssen demnach den Eltern in Zukunft noch genauer und intensiver erklärt werden.

Junge Menschen werden jedoch auch als Führungskräfte und Unternehmensnachfolger gebraucht. Somit ist die Gruppe der leistungsstarken Schüler und Akademiker nicht zu vernachlässigen.

Fachkräfte sichern heißt allerdings nicht nur Nachwuchs gewinnen, es heißt auch Mitarbeiter binden und ihre Leistungsfähigkeit erhalten. Zur Aufrechterhaltung eines guten Betriebsklimas gehört demnach die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Einbindung in Entscheidungen und Übertragung von Verantwortung, Weiterbildungsangebote und schließlich die altersgerechte Weiterentwicklung von Aufgaben und Anforderungen innerhalb des Betriebes.

2. "Corporate Social Responsibility"- neuer Trend in der EU: Handwerksbetriebe jedoch handeln seit jeher sozial verantwortungsbewusst!

Das Handwerk kann als eine tragende Säule der Gesellschaft gesehen werden. Es ist seine Verwurzelung in der örtlichen Gemeinschaft und seine Nähe zu den Menschen, die das Handwerk auf eine lange Tradition bürgerschaftlichen Engagements zurückblicken lässt. Für viele Handwerksbetriebe ist die soziale Verantwortung, das bürgerschaftliche Engagement, ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Unternehmenskultur.

Seit einigen Jahren werden für die sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen zunehmend Bezeichnungen wie "Corporate Social Responsibility" (CSR) verwendet. Auf europäischer Ebene ist erst 2001 mit der Vorlage eines Grünbuchs der EU-Kommission dieses Thema zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte geworden. Bei näherer Betrachtung ist für das Handwerk und die KMU im Allgemeinen festzustellen, daß dieses Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen trotz aller neuen Begrifflichkeiten in vielerlei Hinsicht gelebte Praxis darstellt.

Soziale Verantwortung ist schon immer ein lebendiger und fester Bestandteil der Unternehmenskultur vieler Handwerksbetriebe. Der IRH begrüßt, dass durch die Befassung der EU-Kommission mit diesem Thema die Debatte um CSR einen wichtigen Impuls erhalten hat. Die damit bewirkte Intensivierung der Diskussion um soziale Verantwortung trägt dazu bei, das auf freiwilliger Basis seit Jahrzehnten vorhandene soziale Engagement der KMU stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen. Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der politischen Diskussion werden jedoch die mittelstandsspezifischen Ausprägungen der sozialen Verantwortung der Unternehmen, nicht zuletzt wegen des auf Großunternehmen zugeschnittenen Ursprungs des CSR-Konzepts, noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Darüber hinaus beobachtet das Handwerk mit Unbehagen gewisse Tendenzen, die geeignet sind, der sozialen Verantwortung der Unternehmen einen quasi-verpflichtenden Charakter zu geben. Derartige Initiativen laufen dem freiwillig gelebten sozialen und gesellschaftlichen Engagement vieler Handwerksbetriebe diametral zuwider.

Die Perspektiven für die weitere Entwicklung von CSR liegen vielmehr in einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU sowie in einer stärkeren öffentlichkeitswirksamen Verbreitung der Aktivitäten des Mittelstands und des Handwerks im Bereich der sozialen Verantwortung. Das in einer langen Tradition stehende gesellschaftliche Engagement handwerklicher Betriebe zeichnet sich durch eine Reihe eigener charakteristischer Merkmale aus. In vielerlei Hinsicht unterscheidet es sich deutlich von dem gesellschaftlichen Engagement anderer Akteure, insbesondere von den mittlerweile zahlreichen CSR-Initiativen vieler Großunternehmen. Die soziale Verantwortung im Handwerk wird geprägt durch die besondere

Bedeutung des Unternehmers, das Engagement der Mitarbeiter, den regionalen Wirkungskreis von Handwerksbetrieben, die Rolle der Handwerksorganisation sowie die Vielfalt der sozialen Aktivitäten.

Dabei kommt vor allem Handwerksbetrieben eine herausragende Rolle für die Ausbildung und Beschäftigung in der GR zu. So ist es vor allem das Handwerk, das durch sein überproportional starkes Engagement in der Ausbildung entscheidend zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, zur Integration von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt insbesondere von ausländischen Jugendlichen und der Versorgung mit Fachkräften beiträgt.

Getragen wird diese besondere Ausbildungsleistung vor allem von Betrieben, die häufig über den eigenen Bedarf Lehrlinge ausbilden. Dieser entscheidende Beitrag des Handwerks zur Schaffung der wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt sollte in viel stärkerem Maße als bislang Eingang in die Debatte um die soziale Verantwortung der Unternehmen finden.

Von herausragender Bedeutung für das soziale Engagement von Handwerksbetrieben ist die Unternehmerpersönlichkeit. Die überwiegende Mehrzahl aller Handwerksunternehmen wird als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt. Diese bemerkenswerte Kennzahl ist bezeichnend für die innere Verfassung von Handwerksbetrieben: Der Unternehmer selbst übernimmt Verantwortung. Dieses unmittelbare Verantwortungsbewusstsein des Unternehmers gilt aber nicht nur dem wirtschaftlichen Wohl und Wehe seines Betriebes, sondern umfasst oftmals auch gesellschaftliche Belange. Für das soziale Engagement von Handwerksbetrieben ist deshalb die persönliche Einstellung des Unternehmers, seine Motivation und sein Verständnis von sozialer Verantwortung von größter Wichtigkeit. Im Gegensatz zu vielen Großunternehmen, für die CSR mittlerweile Teil der strategischen Unternehmenspolitik ist und aktiv zu Werbezwecken genutzt wird, steht für mittelständische Unternehmer der unmittelbare wirtschaftliche Nutzen des sozialen Engagements zumeist weniger im Vordergrund.

Nicht unerwähnt soll die besondere Rolle der Frauen im Handwerk bleiben, sei es als eigenständige Unternehmerinnen, sei es als im Betrieb mitarbeitende Ehefrauen. Nicht nur sind zahlreiche Unternehmerfrauen im Handwerk sozial engagiert. Auch die vielen mitarbeitenden Ehefrauen sind häufig die treibende Kraft hinter dem sozialen Engagement der Handwerksbetriebe. Es sind die Frauen, die sich in besonderem Maße für eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen in vielen Handwerksbetrieben einsetzen.

Eine weitere Besonderheit der sozialen Verantwortung gerade von kleinen Unternehmen ist die Rolle der Mitarbeiter. So sind es nicht nur die Unternehmer, sondern oftmals auch die Mitarbeiter, die eine bestimmte soziale Aktivität ihres Unternehmens anstoßen. Darüber hinaus sind es häufig die Mitarbeiter, die durch freiwillige Mehrarbeit das soziale Engagement ihres Betriebes erst ermöglichen.

Welche vielfältigen externen und internen Effekte das soziale Engagement für Handwerksbetriebe haben kann, zeigt die gängige Praxis: Nach außen erfährt das Unternehmen gesellschaftliche Anerkennung und oft auch wirtschaftliche Vorteile wie Kontakte zu neuen Auftraggebern und damit auch die Aussicht auf Folgeaufträge; nach innen betrachtet wird das gerade für kleine Unternehmen wichtige interne Betriebsklima gefördert, die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter gestärkt.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass nachhaltiges internationales Engagement, das viele Handwerksbetriebe im Rahmen von Entwicklungsprojekten in Drittländern zeigen, als ein wichtiger Beitrag für die Schaffung dauerhafter wirtschafts- und sozialpolitischer Strukturen in diesen Ländern angesehen wird.

Die verschiedenen Institutionen der Handwerksorganisation von der örtlichen, regionalen bis zur nationalen Ebene sind sowohl Akteure als auch Nutznießer des gesellschaftlichen Engagements im Handwerk. So könnten beispielsweise ohne das im Handwerk weitverbreitete Ehrenamt zahlreiche Leistungen der Handwerksorganisation nicht erbracht werden.

Soziale Verantwortung im Handwerk ist so vielfältig wie das Handwerk selbst. Dieser unerschöpfliche Ideenreichtum des Mittelstands speist sich aus einem produktiven Zusammenspiel von Innovationskraft und gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei gehen kleine und mittlere Unternehmen für die Realisierung ihrer diversen sozialen Aktivitäten im Verhältnis zu ihrem Umsatz zum Teil erhebliche finanzielle Verpflichtungen ein.

Nach Auffassung des IRH geht es in den kommenden Jahren darum, die spezifischen Merkmale von sozialer Verantwortung im Handwerk verstärkt in dem Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsträger zu verankern.

Viele KMU sollen darüber hinaus dazu ermuntert werden, ihr soziales Engagement in geeigneter Weise zu kommunizieren.

Politische Initiativen, die über Aktionen zur Förderung der Bekanntmachung von CSR hinausgehen, sollten sich staatliche Institutionen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene dagegen enthalten. Jeglichen Ansätzen zu einer verpflichtenden oder gar einer gesetzlichen Reglementierung von CSR erteilt das Handwerk eine klare Absage. Soziale Verantwortung lebt von der Freiwilligkeit des Engagements.

Der IRH möchte jedoch auch vor einer Überbewertung und einer Überstrapazierung des Konzepts der sozialen Verantwortung der Unternehmen warnen. CSR darf nicht zu einer normativen Leitlinie für die Bewertung der zuvörderst wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen werden.

Die beste Unterstützung, die der Staat sozial engagierten Unternehmen gewähren kann, ist somit die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung. Unter dieser Voraussetzung ist das Handwerk zuversichtlich, dass das bestehende hohe Niveau des sozialen Engagements nicht nur erhalten, sondern auch zukünftig weiter ausgeweitet werden kann.

3. Tatsächliche Anerkennung der Rolle der KMU auf europäischer und interregionaler Ebene: "Den Reden sollen Taten folgen!"

3.1. Überprüfung des Small Business Act (SBA)

Im Februar dieses Jahres hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Überprüfung des Small Business Act (SBA), der Europäischen Initiative für KMU, vorgelegt. Der IRH hatte im Juni 2010 in einer gesonderten Stellungnahme die Überprüfung des SBA kritisiert, mit dem Argument, dass das 2008 verabschiedete Dokument genügend strategische Ansätze bietet, um eine konkrete KMU-Politik in der EU zu fördern und zu verbessern, und dass es deshalb keiner Überarbeitung bedarf. Zudem verteidigte die EU-Kommission ihre Initiative mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Anpassung des SBA an die neuen Schwerpunkte der EU 2020-Strategie, ohne dass jedoch die grundlegende Struktur des SBA verändert wurde. Im Prinzip begrüßt das Handwerk der GR jede Maßnahme auf Ebene der EU, welche zu einer Verbesserung des Geschäftsumfeldes für KMU führen.

Wie in seiner vorher erwähnten Stellungnahme bereits dargelegt, stellt der IRH fest, dass der SBA auch in Zukunft einen wesentlichen Nachteil aufweist, nämlich die Tatsache, dass der Text keine rechtliche Wirkung besitzt und nicht mehr als eine "politische Erklärung" darstellt, die weder auf europäischer Ebene noch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zwingend angewendet werden muss, was eine effiziente und koordinierte Umsetzung praktisch unmöglich macht.

Auch wenn die Mitteilung der Kommission, im Sinne einer besseren Steuerung des SBA, mehrere Initiativen vorsieht, so ist die zügige Umsetzung des SBA in allen Mitgliedstaaten deshalb noch nicht garantiert. So ist z.B. angekündigt worden, dass zur besseren Einbindung der KMU-Interessenvertreter die Kommission die Einrichtung einer SBA-Beratungsgruppe aus Vertretern von Regierungen und Unternehmensorganisationen vornehmen wird. In diesem Rahmen soll dann auch die vom IRH geforderte KMU-Leistungsüberprüfung weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll eine jährliche KMU-Versammlung stattfinden. An die Mitgliedstaaten wird die Empfehlung gerichtet, was der IRH ausdrücklich begrüßt, einen nationalen Umsetzungsplan zu entwickeln und einen KMU-Beauftragten zur besseren Koordination zwischen den Behörden einzurichten.

Nach Auffassung des IRH ist es wichtig, in Zukunft das Leitprinzip "Think Small First – Vorfahrt für KMU" mit allen Initiativen und Politiken der EU in einen direkten Zusammenhang zu bringen. In diesem Sinne ist es äußerst wichtig, wie von der Kommission angekündigt und von der "Union Européenne de l'Artisanat et des PME" (UEAPME) gefordert, eine Stärkung der Anwendung des KMU-Tests in der Folgeabschätzung umzusetzen. Somit können besser quantitative Auswirkungen für KMU aufgezeigt werden und darüber hinaus künftig Unterschiede zwischen Kleinst-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen bei der Durchführung des KMU-Tests berücksichtigt werden.

Der IRH ist der Auffassung, dass die Kommission in der Vergangenheit öfters gesetzgeberische Initiativen ergriffen hat, die gegen das Leitprinzip des "Think Small First" verstoßen haben, was in Zukunft unbedingt vermieden werden muss. Ein Beispiel wäre der Vorschlag einer europäischen Verordnung zur Verbraucherinformation, welche, unter dem Vorwand der administrativen Vereinfachung, schwerwiegende Belastungen im Bereich der Etikettierung der Nahrungsmittel für das Lebensmittelhandwerk vorgesehen hat.

Demnach sollten, nach Meinung der IRH, die Initiativen auf EU-Ebene an erster Stelle auf die Belange der KMU ausgerichtet werden. Erst in einem zweiten Schritt könnten die Verantwortlichen der EU-Kommission die Texte dann auf die Gegebenheiten der Großunternehmen anpassen, welche auf globale Weise auf die Märkte und Konkurrenzsituation, innerhalb und außerhalb der EU, Einfluss nehmen. Somit wäre von vornherein eine oft komplexe Diskussion über Ausnahmeregelungen für KMU überflüssig, und die EU-Regelwerke sowie die umzusetzenden Richtlinien würden dem "Small Think First"-Gedanken tatsächlich grundsätzlich ab ihrer Erarbeitungsphase gerecht.

3.2. Fahrplan zur Stärkung des Binnenmarktes

Im April dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren Fahrplan zur Stärkung des Binnenmarktes vorgelegt, in dem es darum geht, 12 Leitaktionen zu definieren, um die Freizügigkeit von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital in der EU zu verbessern und damit das wirtschaftliche Wachstum zu fördern. Diese zwölf "Hebel" für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt reichen von der Mobilität der Arbeitskräfte über Finanzierungsmöglichkeiten für KMU bis hin zum Verbraucherschutz und schließen auch digitale Inhalte, Steuern und transeuropäische Netze ein. Sie zielen nach Aussagen der EU-Kommission darauf ab, allen Binnenmarktakteuren, d.h. Unternehmern, Bürgern, Verbrauchern und Arbeitskräften, das Leben zu erleichtern.

Der IRH begrüßt ausdrücklich dieses Maßnahmenpaket zur Belebung des Binnenmarktes. Es geht darum, den Binnenmarkt für die Herausforderungen der nächsten Jahre zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, auch der KMU, in einer globalisierten Welt sicherzustellen.

Wenn auch mehrere der vorgestellten Teilmaßnahmen dazu geeignet sind, Impulse für die Vollendung des Binnenmarktes zu geben, so bergen andere Risiken insbesondere für KMU. Es ist z.B. als positiv zu bewerten, dass lange offen gebliebene Fragen wie das EU-Patent nun definitiv auf der Tagesordnung stehen. Viele Vorschläge sind aber auch kontraproduktiv und führen zu einer Mehrbelastung von Unternehmen und weiterer Bürokratie.

Wichtig ist vor allem, die richtige Balance zwischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und den Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Bürgern, d.h. auch der Verbraucher, zu finden. Der IRH ist der Meinung, dass ein funktionierender Binnenmarkt an erster Stelle auf einer starken wirtschaftlich ausgerichteten Basis fußt. Dabei muss beachtet werden, dass eine rein verbraucherorientierte Weiterentwicklung des Binnenmarktes kaum die Bedürfnisse von KMU berücksichtigt, die noch immer Hürden im Binnenmarkt vorfinden.

Der IRH unterstützt die Aussage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), welcher die "Maßnahmen zur sozialen Ausrichtung" des Textvorschlags zur Wiederbelebung des Binnenmarktes eher als flankierend ansieht. Hinzuweisen ist insoweit darauf, dass die Kompetenz zur Regelung sozialpolitischer Fragen in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt und die Binnenmarktvorschriften nicht für eine Kompetenzerweiterung der EU ausgehöhlt werden sollten.

Der IRH ruft alle beteiligten Akteure, insbesondere die nationalen Entscheidungsträger und das Europäische Parlament, auf, sich diesen Aktionsplan zu eigen zu machen und die darin vorgesehenen zwölf Leitaktionen, wenn überhaupt in dem von der EU vorgegebenen Zeitrahmen, nämlich bis 2012, zur Verabschiedung zu bringen, ohne jedoch die KMU zusätzlich zu belasten. Erstes Ziel sollte sein, durch

diese Initiativen den Wirtschaftsakteuren des Binnenmarktaktes weitere Chancen zu eröffnen, damit alle in vollem Umfang von den Möglichkeiten, die der Binnenmarkt zu bieten hat, profitieren können.

Ende 2012 wird die EU-Kommission Bilanz ziehen, d.h. prüfen, welche Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielt wurden, und ihr Programm für die nächste Phase vorlegen.

Der IRH ist der Auffassung, dass diese Zwischenbilanz unbedingt Aufschluss über Bereiche mit nach wie vor ungenutztem Wachstumspotenzial geben und gegebenenfalls neue Wachstumshebel aufzeigen müsste. Demnach wird eine KMU-orientierte Vertiefung des Binnenmarktes als Notwendigkeit angesehen. Ebenso ist die Erschließung der Märkte der Großregion sowie der internationalen Märkte durch KMU eine Wachstumsquelle, für die weitere geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

3.3. EU-Energiepolitik und Handwerk

Die tragischen Geschehnisse in Japan weisen auf die Notwendigkeit hin, eine Verstärkung der Strategien in Richtung alternativer Energien vorzunehmen, sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Der IRH begrüßt ausdrücklich den im März dieses Jahres von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan für Energieeffizienz, der die 2007 vom Rat verabschiedeten ehrgeizigen energie- und Klimaschutzpolitischen Ziele für 2020 (Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %) im Bereich der Energieeffizienz durch ein konkretes verbindliches Maßnahmenprogramm der EU und der Mitgliedstaaten umsetzt. Angesichts der bevorstehenden Entwicklungen auf den Welt-Energiemärkten ist der effiziente Einsatz von Energie in allen Bereichen der Wirtschaft ein Wettbewerbsfaktor ersten Ranges.

Bei KMU, aber auch speziell im Handwerk, gibt es noch viele unausgeschöpfte Potenziale zur Energieeinsparung. Der IRH sieht in dem EU-Aktionsplan einen politischen Anstoß für die Mitgliedstaaten, u.a. die Hindernisse für Investitionen in energieeffiziente Technologien bei KMU abzubauen durch geeignete Anreize und Instrumente zum Aufbau von Kapazitäten im Energiemanagement von Kleinunternehmen und im Bereich Energieeffizienz. Das Handwerk der GR sieht es als äußerst wichtig an, dass das Europäische Parlament die europäischen energiepolitischen Ziele kontinuierlich unterstützt hat, auch im Hinblick auf das langfristig ausgelegte Ziel zur Dekarbonisierung; wobei die EU und andere Industrieländer bis 2050 ihre CO₂-Emissionen um 80 bis 95 % reduzieren sollen.

Der IRH setzt sich ein, damit es auf europäischer und nationaler Ebene verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien kommt und dass, als Konsequenz aus der Atomkatastrophe in Japan, die Energieversorgung schneller auf erneuerbare Energien umgestellt wird.

Das Handwerk wehrt sich gegen jegliche Harmonisierungsbestrebungen auf EU-Ebene, die auf Einschnitte bei den nationalen Fördersystemen zielen. Es ist nach Auffassung des IRH wichtig, dass in naher Zukunft private Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien weiter angestoßen werden und dass somit der eingeschlagene Kurs für mehr Klimaschutz verstärkt wird. Angebracht ist daher, gerade auch als Konsequenz aus der Atomkatastrophe in Japan, die Energieversorgung schneller auf erneuerbare Energien umzustellen und eine Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in die Wege zu leiten - im Interesse von Umwelt,

Wachstum und Beschäftigung. Durch nationale Fördersysteme, die aufeinander abgestimmt werden sollten, und einen dezentral organisierten Ausbau der erneuerbaren Energien können die von der EU gemeinsam beschlossenen Ausbauziele erreicht werden. Nur durch eine nationale bzw. regionale Umsetzung der europäischen Politik kann man auch die Herausforderungen der Zukunft in puncto bezahlbarer Energie, Akzeptanz von Infrastrukturausbau und Versorgungssicherheit bewältigen.

Die Perspektive eines integrierten europäischen Energiemarktes mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien und strengen Vorgaben in Bezug auf den Energieverbrauch aller Akteure bietet dem Handwerk in den nächsten Jahren bedeutende Marktpotenziale und Entwicklungschancen. Das Handwerk der GR sieht in diesem Bereich ein wichtiges Feld gemeinschaftlichen interregionalen Handelns zum Aufbau fachlicher Kompetenzen und Synergien. Der Energiebereich könnte sich somit zu einem wesentlichen Kompetenzzweig für den Ausbau neuer Wirtschaftsaktivitäten in der GR erweisen.

3.4. Konzertierte KMU-Politik in der GR im Sinne des "Small Business Act" (SBA)

Der IRH hat mit Genugtuung festgestellt, dass sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) bis Ende 2012 Fragen der Wirtschafts- und KMU-Politik in der GR sowie der Wettbewerbsfähigkeit widmen wird.

Basierend auf die oben formulierten Überlegungen zum "Small Business Act" (SBA), schlagen die Handwerksorganisationen dem WSAGR vor, einen Vergleich der nationalen und regionalen Initiativen bzw. Aktionspläne zur Förderung der KMU in der GR vorzunehmen. Dies würde eine Gegenüberstellung von Best-Practice-Initiativen ermöglichen, die Aufschluss darüber geben könnte, welche Bereiche des SBA in den einzelnen Teilregionen umgesetzt wurden und was in Zukunft im Sinne der KMU noch erfolgen sollte.

Die Gesamtanalyse würde auch dazu dienen, bis 2012 dem Gipfel der GR ein gemeinschaftliches, konzertiertes Vorgehen im Bereich der KMU-Politik vorzuschlagen.

Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion

Koblenz, den 6. Mai 2011